

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Menschenrechtsverletzungen in China laut verurteilen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Chinas wirtschaftlicher Erfolg hat dazu geführt, dass das Land in einer unvergleichbaren Geschwindigkeit an internationaler Bedeutung gewonnen hat. Jedoch verstößt der unter der kommunistischen Partei (KP) geführte autoritäre Staat systematisch gegen universell geltende Menschenrechte der eigenen Bürgerinnen und Bürger sowie gegen die von der Volksrepublik China ratifizierten Menschenrechtsverträge. Dies gilt für die Unterdrückung von Minderheiten und Demonstranten, die fehlende Rechtsstaatlichkeit, die staatliche Zensur und Missachtung der Informations- und Meinungsfreiheit sowie für menschenrechtsverachtende Maßnahmen wie der Folter und der Todesstrafe. Die Volksrepublik China versucht zudem gezielt, die Meinung internationaler Partner durch Desinformation zu beeinflussen, Menschenrechte zu relativieren und Menschenrechtsinstitutionen der Vereinten Nationen (VN) zu schwächen.

- 1) Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen in China: Menschenrechtsverstöße gegen Minderheiten, fehlende Rechtsstaatlichkeit und Willkür
 - a) Diskriminierung und Unterdrückung von ethnischen und religiösen Minderheiten

Die chinesische Regierung missachtet den Grundsatz der Menschenwürde ihrer Bürgerinnen und Bürger, indem sie mit Brutalität gegen ethnische und religiöse

Minderheiten im Land vorgeht. Ein Beleg dafür sind die im November 2019 veröffentlichten „Xinjiang Papers“, die gravierende Beschneidungen der Freiheits- und Grundrechte der Menschen in Xinjiang aufzeigen. Insbesondere die uigurische Bevölkerung und anderen muslimischen Minderheiten werden von dieser Repression betroffen. Unter dem Vorwand der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung werden seit 2014 nach Schätzungen der VN mindestens eine Millionen Uiguren in Internierungslagern, die als „Umerziehungslager“ bezeichnet werden, festgehalten (www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/china-uguren-siemens-mahnwache-100.html). Die Internierung von Menschen stellt eine massive Verletzung des Verbots von Folter und willkürlicher Verhaftung dar, das im von China ratifizierten Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Antifolterkonvention, CAT) verankert ist.

Die chinesische Regierung verletzt systematisch das Menschenrecht der uigurischen Bevölkerung und anderer ethnischen Minderheiten, die eigene Kultur auszuüben, inklusive der Verwendung der eigenen Sprache sowie der Religionsfreiheit. Als Vertragspartei des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) hat sich die chinesische Regierung jedoch zur Gewährleistung dieser Menschenrechte verpflichtet. Durch strenge Gesetze ist es den Muslimen in Xinjiang im Wesentlichen verboten, ihre Religion frei auszuüben. Auch die uigurische Kultur wird gezielt ausgehöhlt und kulturelles Erbe vernichtet. Die gezielte Unterdrückung und Verfolgung von ethnischen Minderheiten sowohl in Xinjiang als auch in anderen Regionen verstößt nicht zuletzt gegen das Diskriminierungsverbot gemäß dem von China ratifizierten Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (Anti-Rassismus-Konvention).

b) Klare Verneinung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

Die chinesische Regierung verweigert ihren Bürgerinnen und Bürgern Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Möglichkeiten, die eigenen Rechte in fairen und rechtsstaatlichen Verfahren durchzusetzen, gibt es praktisch nicht. Gegen Protestbewegungen und Aktivisten geht die KP mit aller Härte vor, so auch jüngst gegen die friedliche Demokratiebewegung in der Sonderverwaltungszone Hongkong. Um sich Kontrolle über die Situation in Hongkong zu verschaffen, verabschiedete die chinesische Regierung im Juni 2020 das sogenannte „Sicherheitsgesetz“, welches einen massiven Rechtsverstoß und eine Missachtung von Hongkongs Autonomie auf dem bisherigen Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ darstellt. Durch das sogenannte „Sicherheitsgesetz“ hat die KP die Befugnisse über die Bürgerinnen und Bürger in Hongkong stark ausgeweitet. Dies zeigen nicht zuletzt die Festnahmen von Oppositionellen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes.

c) Willkürliche Festnahmen, Verschwindenlassen und Folter

China hat die VN-Antifolterkonvention 1988 ratifiziert und sich damit internationalen rechtlichen Verpflichtungen unterworfen. Doch fundamentale Rechte der Anti-Folterkonvention werden in der Volksrepublik China durch willkürliche Inhaftierungen, Verschwindenlassen, Folter und Todesstrafen konsequent missachtet.

Unter dem Vorwand einer „Bedrohung der nationalen Sicherheit“ werden Systemkritiker unter Hausarrest gestellt, ohne dabei Zugang zu Rechtsbeistand oder Kontakt zur Außenwelt zu erhalten (www.amnesty.de/jahresbericht/2019/china#section-10718720). Es gibt zahlreiche Berichte des Verschwindenlassens. So verschwand 2017 beispielsweise der Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng, nachdem er Informationen über Folter, Misshandlungen und Verschleppungen in

China publik machte (www.amnesty.de/jahresbericht/2019/china#section-10718720). Laut einer Schätzung des Amnesty International Berichts zur Todesstrafe wurden in China allein im Jahr 2019 mehrere Tausend Todesstrafen vollstreckt (www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/amnesty-bericht-zur-todesstrafe-2019).

2) Die Einhaltung von Menschenrechten im digitalen Raum: Missachtung der Privatsphäre und Pressefreiheit

a) Ausbau eines Überwachungsstaates und Missachtung der Privatsphäre

Als Mitglied der VN, noch dazu als Sicherheitsratsmitglied, ist China gemäß internationalem Recht verpflichtet, die universellen Menschenrechte der eigenen Bürgerinnen und Bürger zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Dazu gehört das Recht auf Privatsphäre, das online ebenso wie offline gilt. Die chinesische Regierung baut hingegen mithilfe von digitalen Technologien einen gewaltigen Überwachungsstaat aus. Die Überwachungsbefugnisse sowie Kontrollmechanismen der chinesischen Regierung sind in den letzten Jahren intensiv erweitert worden. Mit dem Ziel, Bürger und Unternehmen zu kontrollieren und zu steuern, arbeitet China an einem datenbasierten Social-Credit-System. Das System soll mit dem großflächigen Ausbau von automatischer Gesichtserkennungssoftware und Videoüberwachung im öffentlichen Raum verbunden werden. Über die Überwachung und die Auswertung privater Daten soll das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern in allen Bereichen des Lebens ausgewertet und mit einer Bonitätszahl versehen werden. Niedrige Bonitätszahlen sind mit dem Entzug von Freiheitsrechten verbunden, wie beispielsweise dem Recht auf Freizügigkeit. Zum eigenen Machterhalt entzieht die chinesische Regierung ihren Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Privatsphäre.

b) Missachtung der Pressefreiheit, Zensur und Verbreitung von Falschnachrichten

Eine Ausübung der Presse- und Meinungsfreiheit ist in China nicht möglich. Auf der von Reporter ohne Grenzen veröffentlichten Rangliste der Pressefreiheit liegt China auf dem viertletzten Platz von 180 Ländern (www.reporter-ohne-grenzen.de/china). Berichterstattungen von unabhängigen Medien und Organisationen sind nur eingeschränkt möglich oder schlichtweg verboten. Die Arbeit von Journalisten aus dem Ausland wird in China massiv beeinträchtigt. Die chinesische Internetbehörde CAC zensuriert und sperrt den Zugang zu Internetseiten (www.sueddeutsche.de/medien/zensur-in-china-unerreichbar-1.4513376). Somit ist die Informationsbeschaffung der chinesischen Bürger weitgehend durch die chinesische Regierung kontrolliert.

Ein Beispiel hierfür ist Chinas Vertuschungsversuch des Umgangs mit der Verbreitung von COVID-19 in Wuhan. Während des anfänglichen Ausbruchs wurden zahlreiche Journalisten und Blogger festgenommen, die sich kritisch über die Reaktionen der KP auf den Virus äußerten (www.tagesschau.de/ausland/wuhan-journalist-verschwunden-101.html). Gleichzeitig nutzte die chinesische Regierung im Verlauf der Ausbreitung digitale Medien gezielt, um Falschnachrichten zu verbreiten und die öffentliche Meinung zugunsten der KP zu lenken.

3) Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen auf internationaler Ebene: gezielte Aushöhlung menschenrechtlicher Institutionen und verdeckte Einflussnahme

a) Aushöhlung menschenrechtlicher Institutionen in den Vereinten Nationen

Die Volksrepublik China bemüht sich in den vergangenen Jahren zunehmend, Einfluss in Sachen Menschenrechten bei den VN auszuüben. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass Chinas Aktionen in VN-Menschenrechtsinstitutionen primär dem Zweck dienen, diese zu schwächen. China setzt sich dafür ein, die Universalität und Unteilbarkeit von Menschenrechten zugunsten nationaler Interessen auszuhöhlen. Die chinesische Regierung fordert in der VN, dass das Recht auf wirtschaftliche Entwicklung über den Freiheits- und Bürgerrechten

eines Landes stehen (vgl. https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2013/Heft_2_2013/03_kinzelbach_VN_2-13_2-4-2013.pdf; www.spiegel.de/politik/ausland/china-baut-seinen-einfluss-beiden-vereinten-nationen-aus-a-1277057.html). Im Zuge dessen weist die chinesische Regierung jegliche Kooperation zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land konsequent als Einmischung in nationale Angelegenheiten zurück (vgl. www.brookings.edu/wp-content/uploads/2018/09/FP_20181009_china_human_rights.pdf).

China verhindert die Tätigkeiten von VN-Sonderberichterstattern und ihres Zugangs zu unabhängigen zivilgesellschaftlichen Akteuren, um Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land zu verdecken (vgl. www.hrw.org/report/2017/09/05/costs-international-advocacy/chinas-interference-united-nations-human-rights). Im Rahmen der VN-Haushaltsverhandlungen hat sich China dafür stark gemacht, Stellen in VN-Friedensmissionen zu streichen, die sich mit Menschenrechten beschäftigen (vgl. www.hrw.org/news/2017/06/07/china-pushes-cut-un-human-rights-posts; www.nytimes.com/2018/06/27/world/africa/china-russia-un-human-rights-cuts.html).

b) Verdeckte Einflussnahme und Desinformation über die Menschenrechtssituation in China

Die Volksrepublik China baut ein internationales Netzwerk von Ländern auf, die zunehmend wirtschaftlich abhängig von China sind und die weitere Zusammenarbeit mit China der offenen Kritik vorziehen (vgl. www.brookings.edu/wp-content/uploads/2018/09/FP_20181009_china_human_rights.pdf; www.hrw.org/report/2017/09/05/costs-international-advocacy/chinas-interference-united-nations-human-rights). Um diese Beziehungen aufrechtzuerhalten, nutzt China die Verbreitung von Desinformation, um auf andere Länder Einfluss zu nehmen und Menschenrechtsverletzungen zu verdecken. Im April 2020 wurde bekannt, dass die chinesische Regierung deutsche Regierungsbeamte kontaktierte, um sie dazu zu veranlassen, positiv über Chinas Umgang mit der Verbreitung von COVID-19 zu berichten (www.tagesspiegel.de/politik/desinformation-in-der-coronakrise-chinas-verdeckte-einflussnahme-in-deutschland/25775008.html). Twitter löschte 170.000 Accounts, die nach eigenen Angaben der Plattform als Propaganda-Accounts der chinesischen Regierung agiert haben, um gezielt Falschmeldungen über die Verbreitung von SARS-CoV-2 sowie über die Proteste in Hongkong zu verbreiten (www.sueddeutsche.de/digital/twitter-propaganda-china-loeschaktion-1.4933976). Der Versuch der Beeinflussung durch Desinformation und die Missachtung der grundlegenden Prinzipien der Transparenz stellen eine Gefahr für den faktenbasierten internationalen Menschenrechtsdialog und Demokratien weltweit dar.

Insgesamt sind die aktuelle Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China sowie der Versuch, Menschenrechte international zu schwächen, alarmierend. Dieser Ansicht sind auch 50 VN-Experten, die in einer Erklärung die internationale Staatengemeinschaft dringend dazu aufrufen, entschiedener gegen die Menschenrechtsverletzungen in China vorzugehen (www.dw.com/de/un-experten-prangern-china-an/a-53962324, www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26006&LangID=E, <https://features.hrw.org/features/failoverpage/index.html>). Der Plan der KP, China zu einem flächendeckenden Überwachungsstaat auszubauen, stellt Deutschland und die EU vor praktische Herausforderungen, insbesondere bei dem Export von deutschen Überwachungstechnologien und der Vergabe von Infrastrukturprojekten an chinesische Unternehmen. Vor dem Hintergrund gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen von Deutschland und der EU mit China muss eine offensive Diplomatie umgesetzt werden, die sich für die Einführung von menschenrechtlichen Prinzipien einsetzt und diese zum unverhandelbaren Gut macht. Dafür muss die Menschenrechtsarbeit der VN als

Grundlage für internationale Zusammenarbeit gestärkt werden und der Versuch der gezielten Schwächung internationaler Menschenrechtsinstitutionen sowie der verdeckten Einflussnahme von China entschieden entgegengetreten werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen aktiven Ansatz der menschenrechtsorientierten Diplomatie zu vertreten und im Zuge dessen die in China begangenen Menschenrechtsverletzungen offen zu kritisieren;
 2. in bilateralen Gesprächen und insbesondere auf dem geplanten Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialog die chinesische Regierung aufzufordern,
 - a. die universell gültigen Menschenrechte auf Privatsphäre, Freiheit des Kulturlebens, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Religionsfreiheit, Schutz vor Folter und willkürlicher Verhaftung und den Anspruch auf Rechtsschutz zu achten;
 - b. willkürlich Inhaftierte freizulassen, Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu etablieren und die Todesstrafe abzuschaffen;
 - c. ihren Verpflichtungen gemäß dem Völkerrecht und den von ihnen ratifizierten Menschenrechtskonventionen nachzukommen, u. a. dem Internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes, der Antirassismuskonvention, dem VN-Sozialpakt und der Antifolterkonvention;
 - d. die massiven Menschenrechtsverletzungen an der uigurischen Bevölkerung und anderen religiösen und ethnischen Minderheiten in der Provinz Xinjiang sowie die systematische Umdeutung und Vernichtung von kulturellem Erbe von Minderheiten, das nicht im Einklang mit staatlicher Ideologie steht, sofort zu beenden und sämtliche Internierungslager in der Volksrepublik China unverzüglich zu schließen;
 - e. vertraglich zugesicherten Bürgerrechte und das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ auf Basis der „Chinesisch-britischen gemeinsamen Erklärung zu Hongkong“ von 1984 in Hongkong einzuhalten;
 - f. das Menschenrecht auf Versammlungsfreiheit in Hongkong zu wahren und offensichtlich politisch motivierte Verbote von Versammlungen sowie gewaltsame Maßnahmen gegenüber friedlichen Demonstranten scharf zu verurteilen;
 - g. die VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen zu unterzeichnen und ihre Ratifizierung in die Wege zu leiten;
 3. sich mit Nachdruck für die Einhaltung von Meinungs- und Pressefreiheit in China einzusetzen, die Menschenrechtsverletzungen an Medienschaffenden und Bloggern in der Volksrepublik China sowie die gezielte und unverhältnismäßige Zensur von digitalen Kommunikationskanälen zu verurteilen und sich für die Sicherheit, Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit ausländischer Organisationen in China auszusprechen;
 4. den Verstoß Chinas gegen das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ in bilateralen Gesprächen und in multilateralen Foren zu verurteilen und die weitere Bewahrung des Status Hongkongs als Sonderverwaltungszone gemäß der chinesisch-britischen Erklärung von 1984 und die Wahrung der vertraglich zugesicherten Bürgerrechte als Teil deutscher China-Politik gegenüber Peking klarzustellen;
 5. sich mit Nachdruck für die Achtung der digitalen Freiheitsrechte in China und weltweit einzusetzen, insbesondere für die volle Umsetzung des Menschenrechtes auf Privatsphäre und des dazu erforderlichen Rechtes auf Verschlüsselung und den digitalen Freiheitsrechten eine höhere Priorität im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zuzuordnen;

6. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft sich dafür einzusetzen,
 - a. dass eine gemeinsame Position der europäischen Mitgliedstaaten gegenüber den Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China ausgearbeitet wird, um geschlossen für die Einhaltung von Völkerrecht eintreten zu können;
 - b. dass ein individueller Sanktionsmechanismus auf EU-Ebene eingeführt wird und dass die Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union diesbezüglich schnellstmöglich umgesetzt werden;
7. sich im Rat der Europäischen Union für eine Prüfung von Sanktionsmaßnahmen gegenüber Parteifunktionären der Kommunistischen Partei Chinas, welche an den schweren Menschenrechtsverletzungen in China beteiligt oder dafür verantwortlich sind, einzusetzen;
8. im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat:
 - a. sich für die Einrichtung einer internationalen „Fact Finding Mission“ einzusetzen, um die Vorwürfe von schweren Menschenrechtsverletzungen an der uigurischen Bevölkerung zu untersuchen, und die chinesische Regierung aufzufordern, den unabhängigen Beobachtern freien und ungehinderten Zugang zur Region Xinjiang zu gewähren;
 - b. den von VN-Experten im Juni 2020 veröffentlichten Erklärung zur Menschenrechtslage in China zu unterstützen und sich für die Benennung einer VN-Sondergesandten für China einzusetzen;
 - c. sich vor dem Hintergrund der geplanten erneuten Kandidatur Chinas im VN-Menschenrechtsrat für den Zeitraum 2021 bis 2023 gegen eine erneute Mitgliedschaft Chinas auszusprechen und bei internationalen Partnern vor dem Hintergrund der benötigten Handlungsfähigkeit und des Reformbedarfs des Menschenrechtsrates zu werben;
 - d. sich gegenüber anderen Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, dass auch andere Regierungen die Einhaltung von Menschenrechten in China einfordern;
 - e. die chinesische Regierung aufzufordern, einen freiwilligen „Mid-Term-Bericht“ im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) des VN-Menschenrechtsrats zu erstellen;
 - f. mögliche Maßnahmen zu prüfen, falls China weiterhin Empfehlungen der Fachausschüsse der VN-Menschenrechtsverträge und ihre Selbstverpflichtungen gemäß der UPR und den Staatenberichten zur Umsetzung der Menschenrechtsverträge nicht ausreichend umsetzt;
9. sich für eine Verstärkung des VN-Menschenrechtsschutzsystems einzusetzen und als effektives Gegengewicht zu Staaten, die versuchen, dieses System zu schwächen, einzusetzen. Dazu gehört u. a. ein engagierter Einsatz in den VN-Haushaltsverhandlungen für den Bereich des Menschenrechtsschutzes und eine angemessene Ausstattung des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte sowie für die Stärkung und Förderung der zehn Vertragsausschüsse;
10. vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung von staatlichen Überwachungsmaßnahmen und Unterdrückung hin zu Social-Media-Kanälen und Internetzensur auch außenpolitische Schwerpunkte in den Bereichen Internetfreiheit und digitale Menschenrechte zu setzen und dieses Thema aktiv im VN-Menschenrechtsrat anzugehen;
11. bei sicherheitskritischer Infrastruktur, wie beispielsweise der 5G-Technologie, bereit zu sein, sowohl national als auch durch das entsprechende Engagement auf europäischer Ebene auf die Nutzung der Technik von Unternehmen zu verzichten, die nicht vertrauenswürdig sind. Das schließt die Nutzung von Unternehmen aus, deren Produkte Kern von Systemen zur Massenüberwachung und -unterdrückung sind;

12. Bestrebungen Chinas, verdeckte Einflussnahme und Manipulationsinstrumente zunehmend im Ausland anzuwenden, in Kooperation mit den europäischen Partnern stärker durch entsprechende Behörden zu beobachten und zu bekämpfen;
13. zugleich pauschalen Vorurteilen und Ängsten gegenüber chinesischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der chinesischen Kultur im Allgemeinen mithilfe von direktem, pluralistischem und offenem Austausch entschieden entgegenzutreten und dabei auch den wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Austausch zu stärken.

Berlin, den 8. September 2020

Christian Lindner und Fraktion

